

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N<sup>o</sup> 5.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482 Geschäftsinferat pro Spaltenzeile oder deren Raum 25, f. Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, 3. März 1906.

Verlag:  
A. Bohrborg, Hannover, Burgstraße 9.  
Verantwortlicher Redakteur:  
August Brey, Hannover, Burgstraße 9, I.  
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

## Nusfallverletzte und Aerzte.

In der Arbeiterversicherung sind die ärztlichen Gutachten für die Ansprüche der Versicherten von ausschlaggebender Bedeutung; die Krankenkasse zählt nur auf ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit das Krankengeld aus. Die Invalidenrente wird nur dann gewährt, wenn ein Arzt bestätigt, daß der Versicherte nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was er früher in gesunden Tagen durch seine Arbeitskraft erwerben konnte.

Von ganz besonderer Bedeutung sind aber die ärztlichen Gutachten in der Unfallversicherung. Hier hat der Arzt die sehr schwierige Frage zu beantworten, ob der Körper des verletzten Arbeiters noch um 10, 15, 20, 30 usw. Prozent erwerbsfähig ist. Daß dabei das persönliche Ermessen des Arztes einen weiten Spielraum hat, leuchtet ohne weiteres ein. Seine Schätzung wird immer von seinen sozialen Ansichten über die Lage der Arbeiter im allgemeinen beeinflusst werden und infolgedessen wird die Höhe der Rente bei ganz derselben Beschädigung sehr verschieden ausfallen, je nachdem der begutachtende Arzt ein Arbeiterfreund oder aber — was leider die Regel ist — ein Arbeiterfeind ist.

Diese Sachlage haben die Organe der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, sich zunutze gemacht, und sie haben Verträge mit solchen Ärzten abgeschlossen, die allgemein den Ruf eines tüchtigen Spezialisten haben oder, wo dazu nicht die Möglichkeit gegeben ist, haben die Berufsgenossenschaften doch den Unfallverletzten von solchen Ärzten untersuchen lassen, von denen sie wissen, daß ihnen keine allzugroße Arbeiterfreundlichkeit nachzurühmen ist. In neuerer Zeit wird ein besonders wirksamer Trick angewendet, der darin besteht, daß man in solchen Fällen, wo ältere Schätzer zu begutachten sind, die Vertrauensärzte der Schiedsgerichte für Arbeiter-Versicherung als Gutachter der Berufsgenossenschaft heranzieht. Legt dann der Verletzte gegen den Rentenherabsetzungs-Beschcheid Berufung ein in dem Glauben, daß er sein gutes Recht vor dieser Instanz finden müsse, so trifft er dort zu seiner Ueberraschung denselben Arzt, auf dessen Gutachten ihm die Rente gekürzt oder entzogen wurde, wieder als Gutachter an, und es ist klar, daß seine Aussichten damit nicht glücklicher werden, denn der Gutachter kann natürlich sein eigenes Gutachten, das er im Auftrage der Berufsgenossenschaft abgegeben hat, nicht umstoßen.

Wie manche Arbeiterfamilie unter der irigen oder direkt arbeiterfeindlichen Begutachtung durch voreingenommene Aerzte zu leiden hat, ist bekannt; wir erinnern nur an die Rentenquetschen, an die ewigen Klagen, an die Pein fortgesetzter Untersuchungen innerlich Verletzter und dergleichen mehr. In allen diesen Fällen hat der Verletzte einen sehr ungleichen Kampf um die ohnehin niedrige Rente zu führen. Von welcher sonderbarer Ansicht oft Aerzte bei Abschätzung der Unfallschäden ausgehen, davon einige Beispiele:

Einem schwer verletzten Bauarbeiter attestiert ein Magdeburger Spezialarzt, daß er „abwechselnd im Stehen, Gehen oder Sitzen arbeiten könne und daher seine Arbeitsfähigkeit noch immerhin 50 Prozent betrage“. Wo der Verletzte abwechselnd im Stehen, Gehen oder Sitzen arbeiten finden soll, sagt der Arzt nicht. Einem andern wird von einem Professor im Auftrage der Berufsgenossenschaft ins Gutachten geschrieben, daß er „in eine Energielosigkeit und Trägheit verfallen sei, aus der er nur durch den Zwang zur Arbeit aufgerüttelt werden könne“. Der Obergutachter, ein angesehenener Nervenarzt, konstatiert dagegen, daß der Verletzte völlig, nämlich zu 100 Prozent erwerbsunfähig sei, da seine Nerven ruiniert seien. In einem andern Falle wird dem Verletzten nachgesagt: „Er hat Appetit für zwei andere und muß sich mit der ihm unbequemen Idee befremden, daß er durch ehrliche Arbeit für sich selbst zu sorgen hat. Jedenfalls verdient er keinen Pienzig Rente.“ Diese von einer Voreingenommenheit sprechenden Auslassungen der Aerzte ließen sich Hunderte anführen, wie mit jeder Praktikier zugeben wird. Es ist unter keinen Umständen ein aussichtsvolles Spiel für den Arbeiter, einen Prozeß gegen die Berufsgenossenschaft zu führen, da diese alle Aerzte zur Verfügung hat, während der Verletzte aber nur sehr selten

einen Arzt findet, der ihm für sein gutes Geld ein Gutachten ausstellen wird.

Von geradezu verhängnisvoller Bedeutung wird aber das ärztliche Gutachten in den Fällen, wo der Zusammenhang der Erkrankung mit der erlittenen Verletzung nicht einwandfrei von vornherein nachgewiesen werden kann. Einen solchen Fall wollen wir im folgenden schildern.

Der Arbeiter B. war beauftragt worden, einen ein Meter tiefen, mit Unrat angefüllten Straßengraben zu reinigen. Bei dieser Arbeit wurde ihm unwohl; trotzdem setzte er aber die Arbeit bis zum Feierabend fort. Zu Hause unterhielt er sich dann noch mit einigen Bekannten, die in seinem Wesen nichts Auffälliges bemerkten. In der Nacht stellten sich jedoch Lähmungen und Anglistgefühle ein, die er seinen Kindern (die Mutter war z. Bt. im Sanatorium für Lungenkranke) mitteilte. Am Morgen fand man ihn bewußtlos im Bette und nach 10 Stunden war er tot.

Die vorgenommene Sektion der Leiche ergab für das Vorliegen einer Vergiftung nach Ansicht der obduzierenden Aerzte nicht genügend Anhaltspunkte; die Leiche wurde begraben und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft wies die Ansprüche der Hinterbliebenen mit der Begründung ab, daß sich für das Vorliegen eines Betriebsunfalls keine genügenden Beweise hätten erbringen lassen. In dem darauf angestrebten Prozesse wurde zunächst der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts befragt. Dieser gab nach Prüfung der Akten sein Gutachten dahin ab, daß jede Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen der Todesursache und den Unfallfolgen ausgeschlossen erscheine; es sei insbesondere unmöglich, daß eine Vergiftung durch Gase, die der Graben habe enthalten lassen, eingetreten sei, denn ein offener Graben könne niemals einen darin beschäftigten Menschen durch Gasvergiftung töten. Der Mann sei zweifellos an der Zuckerkrankheit verstorben; dafür spreche mit genügender Deutlichkeit der Obstgeruch, der dem Munde des Verstorbenen entströmt sei. Das Schiedsgericht richtete nunmehr an den ersten Gutachter weitere Fragen, die mit keinem entschiedenen Urteil beantwortet wurden. Die Möglichkeit einer Vergiftung wolle er nicht ganz ausschließen, jedoch sei sie nicht wahrscheinlich.

Darauf holte das Gericht auf Vorschlag des schiedsgerichtlichen Vertrauensarztes ein Gutachten von einer Berliner Autorität ein. Dieser Arzt sprach sich nun dahin aus, daß es nicht möglich sei, die Todesursache mit Sicherheit zu erklären. Aber die überwiegende Wahrscheinlichkeit sei ohne Zweifel dafür, daß B. an Coma Diabeticum (Zuckerkrankheit) verstorben sei. Damit neigte sich die Schale zuungunsten der Witwe und ihrer drei unmündigen Kinder und nur eine kleine Hoffnung blieb, nämlich daß das Schiedsgericht sich infolge der in dem Gutachten enthaltenen Widersprüche bewegen ließ, einen anderen Obergutachter zu hören. Das Glück begünstigte jedoch die Witwe und es wurde ein Gutachten einer ersten Autorität (Prof. Dr. Robert-Hofstoc) eingeholt. Dieser nahm nun die Einwendungen der Vorgutachter in wissenschaftlicher Weise vor, und nachdem er ihre Fehlschlüsse widerlegt hatte, führte er die neuesten Feststellungen der medizinischen Wissenschaft auf und bewies, daß es sich in diesem Fall mit unbedingter Sicherheit um einen Betriebsunfall handele. Er schreibt: „Fassen wir alle 7 Punkte, welche gegen die Annahme einer Vergiftung durch Kloakengas und zum Teil für die Annahme einer Zuckerkrankheit und des Todes an diabetischem Coma sprechen sollen, zusammen, so kommen wir zu der Erkenntnis, daß die Annahme einer Zuckerkrankheit unhaltbar, die einer Vergiftung durch Kloakengas aber sehr plausibel ist. Für eine Kloakengasvergiftung und für den Tod im Stadium der Nachwirkung dieser Kloakengasvergiftung sprechen folgende Punkte:

B. hat sich ganz außerordentlich lange mit den giftigen Massen beschäftigt. Da der Graben 1 Meter tief war, kam B. dabei unbedingt in die gasgeschwängerte Atmosphäre, namentlich beim Bücken, wie dies zum Ausschöpfeln nötig ist. Die in den Graben mündenden, bis dahin hermetisch verschlossenen Röhren mußte er austräumen, wobei er sich den Ausströmungen der gefährlichen Gase gar nicht entziehen

konnte. Wie jedermann bei jeder schweren Arbeit, so mußte B. offenbar bei der feinen tiefer Luft holen. Dabei drang das Gas bis in die tiefsten Tiefen seiner Lungen und wirkte daher besonders stark. Durch Augenzeugen ist bezeugt, daß er dabei Erbrechen bekam. Dieses Erbrechen war bereits eine Giftwirkung. Aber noch Stunden lang mußte der Un glückliche seine gefährliche Arbeit fortsetzen. . . . Die Annahme, daß ein offener Graben giftige Gase nicht in solcher Menge enthalten kann, daß durch deren Einatmung ein Mensch vergiftet werden könne, beruht auf Fiktion. Der stagnierende mit Schlamm gefüllte Graben . . . war mit einer dünnen Schlammschicht bedeckt, die das Entweichen des in den darunter befindlichen Schichten enthaltenen äußerst gefährlichen Schwefelwasserstoffes aber völlig verhinderte. B. mußte also vom ersten Spatenstich an Schichten bloßlegen, welche solchen Kloakenmassen gleichen, die durch eine Mauer oder Bretterdecke wochen- und monatelang an der Abdunstung gehindert sind.

Wie gefährlich solche Massen sind, dafür führe ich als Beleg an, daß nach den neuesten und besten Untersuchungen schon ein Gehalt der Luft, in welcher ein Mensch oder Hund atmet, von unter 0,1 Prozent Schwefelwasserstoff binnen einigen Stunden toxisch wirkt. . . . Ich meinerseits muß umgekehrt, wie es in den Akten heißt, behaupten, daß es als ein glücklicher Umstand anzusehen ist, daß der B. nicht bei der sehr giftigen Arbeit schon nach einigen Stunden bewußtlos umfiel und bald darauf starb. Das Gesamtergebnis der Untersuchungen geht dahin, daß mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zwischen der Austräumungsarbeit des Grabens u. und der primären Erkrankung des B. sowie auch der sekundären, welche zur Lähmung lebenswichtiger Zentren im Gehirn führte, ein genetischer Zusammenhang anzunehmen ist.“

Daraufhin hat das Schiedsgericht der Witwe die Rente zuerkannt. Was wäre aber geschehen, wenn nach den irrigen Gutachten der ersten drei medizinischen Sachverständigen das Gericht zu einer anderen Entscheidung gekommen wäre? (Und daß noch ein Gutachten eingeholt wurde, war nur auf den Zufall zurückzuführen, daß in dem Gutachten eines der Vorgutachter einige Stellen nicht ganz einwandfrei ausgebrückt waren.) Die Witwe hätte mit ihren drei Kindern dauernd der Armenpflege anheim fallen müssen, hätte mit einer Unterstützung von etwa 3 oder 4 Mk. die Woche verelenden können; oder wenn bei der gegenwärtigen Nahrungsmittelsteuerung der Hunger gar zu weh tat, so konnten sie Betteln gehen, weil — nun weil die ärztlichen „Sachverständigen“ sich wieder einmal geirrt hatten.

Man sieht an einem solchen Beispiel am besten, wie es mit der über's Bohnenlied gepriesenen sozialen Fürsorge sehr häufig ausfällt und selbst der Bourgeois wird zugeben müssen, daß diese Rehrseite der Medaille betrübend ist.

In dem geschilderten Falle konnten durch umfangreiche Zeugenvernehmungen noch die Beweise erbracht werden, auf Grund deren der wirkliche Sachverständige seine Feststellungen stützen konnte. In wieviel Fällen ist dies aber nicht möglich und wie manche Witwe und Witwe muß in bitterster Not dahin vegetieren, weil sie entweder keinen findet, der ihre Sache mit der erforderlichen Sachkenntnis zu führen vermag, oder weil der Unfall selbst nicht aufgeklärt werden kann?

Unsere Ausführungen sollten daher den Lesern Anlaß geben, von vornherein bei Verletzungen, und sei es eine bloße kleine Wunde, sofort Zeugen für die Verletzung zu gewinnen. Bei der Arbeit achtet der Arbeiter gewöhnlich einen kleinen Wunde gar nicht; tritt aber infolge des kleinsten Hautrisses eine Blutvergiftung ein, die ihn zum dauernden Krüppel macht oder die gar zum Tode führt, so ist es fast immer nicht möglich, Zeugen zu finden, die vor Gericht beschwören können, daß der Verunglückte auch tatsächlich bei der Arbeit die Verwundung erlitt. In allen solchen Fällen werden dann die Ansprüche der Verunglückten glatt abgewiesen, und was dann für den Betroffenen für Zeiten kommen, das braucht man den Arbeitern nicht erst zu schildern. Daher forge man stets zuerst dafür,



daß jede, aber auch jede Verletzung den Nebenarbeitern und auch den Vorgesetzten sofort bekannt gegeben wird.

Bei der dann folgenden polizeilichen Vernehmung soll man einen wahrheitsgetreuen Bericht über den Unfall geben, vor allem aber soll man darauf halten, daß auch die kleinste Nebenfähigkeit in das Protokoll aufgenommen wird. Denn dieses Protokoll spielt nachher vor Gericht eine große Rolle. Ferner ist auf die Frage, ob der Verletzte Anspruch auf Entschädigung erhebe, immer mit Ja zu antworten, damit der Verletzte einen berufungsfähigen Bescheid der Berufsgenossenschaft erhält. Dadurch gelangt er in den Besitz einer Urkunde, die er später, wenn sich erst nachträglich die Folgen der Verletzung einstellen, gut gebrauchen kann.

Gegenüber der neuerdings eingerissenen Neigung, alle Unfallverletzte als Simulanten hinzustellen, hat die organisierte Arbeiterchaft die Pflicht, durch erhöhte Aufmerksamkeit die geringen Vorteile der Arbeiterversicherung vor der Tätigkeit derjenigen zu schützen, die, im Solde der Rentenversicherung stehend, darüber her sind, dem Arbeiter sein gutes Recht zu schmälern.

### Aus der Gummiindustrie.

Der „Generalanzeiger für Elberfeld und Barmen“ enthält kürzlich folgende Meldung:

„Neue Industrie in Schwelm. Das am Bahnhof Schwelm, an der Gattingerstraße, gelegene Grundstück „Die Wiedenhaufe“ ist, wie wir hören, an einen Herrn aus Hannover verkauft, der mit mehreren Industriellen und Finanzleuten beabsichtigt, dort eine große Gummiwarenfabrik nach dem Vorbilde der Gummiwarenfabriken in Hannover zu errichten. Die Pläne sind schon in Arbeit, sodaß voraussichtlich bereits im Frühjahr mit dem Aufbau begonnen werden kann.“

Die „Gummizeitung“ ist aber der Meinung, daß es Gummiwarenfabriken zu viel gibt! Unter der Überschrift „Immer noch eine?“ schreibt sie:

„Sollte es wirklich möglich sein? Oder streckt hier bloß ein Schwelmer Spekulant die Fühler aus? Jedenfalls müßte man den außerordentlichen Mut bewundern, der dazu gehört, heute noch eine neue Gummiwarenfabrik zu gründen. Die Herren haben sich über die prekäre Lage unserer Industrie ganz gewiß nicht orientiert. Wenn eine Warnung noch am Platze ist, so sind wir gern bereit, ihnen alles Material anzustellen, das sie davon überzeugen kann, welchen trüben Ausblick jedes neue Unternehmen in der Gummiindustrie entgegengeht und wieviel Kapital schon darin verloren ging.“

Demnach muß es ja wirklich arg mit den Gummi-kapitalisten bestellt sein. Vielleicht schwingt sich die „Gummizeitung“ zur Forderung einer staatlichen Notlagenunterstützung in Form einer zwanzigprozentigen Dividende für das in der Gummiindustrie investierte Kapital auf! Fast zu gleicher Zeit, als sie diese Stoffe herausbrachte, teilte die Hannoverische Gewerkschaftskommunikation mit, daß sie der am 5. April stattfindenden Generalversammlung nach Vornahme reichlicher Mitteilungen und Mitteilungen die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent gegen 11 Prozent im Vorjahre in Vorschlag zu bringen beschlossen habe. Die Kurztabelle der „G.-Ztg.“ berichtet, daß eine Fabrik, und zwar die Continental, Hannover, 33 1/2 Prozent zur Auszahlung gebracht hat. Bergmann Elektricitätswerke, Berlin, brachten 18 Prozent zur Verteilung. Die Salmenhorster Seleniumfabrik 20 Prozent. Außerdem verteilten 7 Werke eine Dividende von 9 bis 12 1/2 Prozent, 1 Werk 8 Prozent, 7 Werke 4 bis 6 Prozent, 1 Werk 3 Prozent und 3 Werke konnten eine Dividende zur Ausschüttung nicht bringen.

Die Tabelle erstreckt sich über 22 Aktien-Gesellschaften; es erhebt sich somit eine Durchschnitts-Jahresdividende von 9 1/2 Prozent. Ein ganz netter Gewinn, der zur Fernhaltung von Konkurrenzfabriken nicht gut tauglich werden kann.

### Aus der chemischen Industrie.

Ein Wuppertaler Arbeiter hat von einem Herrn Max Wunderlich in Stolp in Pommern, der dazwischen für eine Fabrik an einem Arbeiter gebraucht, folgendes gedrucktes Schreiben erhalten:

An Arbeiter H. Unentschieden haben Sie die Bedingungen, unter welchen Arbeiter angenommen werden. Wenn diese Bedingungen für Sie passend sind, dann kommen Sie her. Die Karte von Wuppertal nach Stolp kostet 6,90 Mk., welche Sie vorläufig ansetzen müssen. Ferner müssen Sie hier in Stolp noch 5,00 Mk. die Weiterreise auslegen, das übrige schicke ich vor für jede Woche, die Sie gearbeitet haben, bekommen Sie 50 Pf. für die ausgelegten 15 Mk. wieder zurück.

In den Fabriken werden 4000-5000 Mann beschäftigt, es ist aber noch niemals Streik gewesen. Die Arbeiter müssen, die sich als brauchbar und ordentlich erweisen, können in den Häusern der Fabrik billige Wohnungen erhalten. Wer im Junggesellenheim wohnt und sich beliebt, bekommt ein tägliches Taschengeld von 1,00 bis für Essen und Wohnung zu bezahlen. Wenn Sie zum Kommen wollen, müssen Sie mir solche Kopie mitbringen, daß Sie sehen können, daß Sie keine Fiktion sind, sondern ein Arbeiter sind, der arbeiten will.

Wuppertal, den 1. Februar 1906 bis zur Beibringung.

Es folgen nun die Bedingungen, die auf der Karte gedruckt sind und folgendermaßen lauten:

Auf Ihre Anfrage benachrichtige ich Sie, daß ich für eine Fabrik am Rhein dauernd Arbeiter brauche. Die Leute dürfen den dem Hirsch-Duncker'schen und sozialdemokratischen Gewerkschaftsverband angehören und Verbänden, sowie deren Hülsen- und Krankenkassen nicht angehören. Es gelangen nur solche Leute zur Einstellung, die vom Fabrikarzt für vollkommen gesund und arbeitsfähig befunden werden. Die Leute müssen deutsche Reichsangehörige und nicht unter 21 oder über 40 Jahre alt sein. Die Eisenbahnfahrt wird teilweise, auch das Jahrgeld von 3 Mk. vorgeschossen. Die Reisekosten werden in wöchentlichen Raten von 1/2 Mk. wieder zurückgegeben. Verheiratete Arbeiter können nach einiger Zeit ihre Familien nachkommen lassen und werden die Umzugskosten vorgeschossen und nach einem Jahre geschenkt. Lohn wird je nach Leistung gezahlt, doch beträgt der Mindestlohn für die neunstündige Schicht 3 1/2 Mk. In den Fabriken werden Farben aus Zerk hergestellt, Eis gemacht, und es ist auch Holzbearbeitungs-fabrik und Maschinenbauwerk vorhanden. In der Speiseanstalt der Fabriken kostet Mittag und Kaffe die Woche 2 Mk. und im Junggesellenheim das Nachtquartier 30 Pf. Wer die Arbeit annehmen will, muß mir die Invalidenkarte und polizeiliches Abzugsattest übersenden und polizeiliches Führungsattest.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 1/8 Uhr. Mittagspause 1 1/2 Stunden.

Es sind die Elberfelder Farbenfabriken in Beverluse, die unter vorstehenden Bedingungen Arbeiter suchen. Weder einer freien, noch einer Hirsch-Duncker'schen, ja nicht einmal einer Hülsenfabrik soll der „freie“ Arbeiter angehören. Es soll noch niemals gestreift worden sein in dem Betrieb. In Wirklichkeit standen die Kollegen im Jahre 1904 im Streik, und wenn heute die neunstündige Arbeitszeit eingeführt, der Lohn 3,60 Mk., so ist das eine Ergrübelung des Streiks. Obgleich der Betrieb 30 Prozent Dividende zahlte, gleich er einem Taubenschlag, daher können verheiratete Arbeiter erst nach einiger Zeit ihre Familien nachkommen lassen. Die Fabrik weiß, daß von den Männern, die sie im Osten des Deutschen Reiches anwerben läßt, nur wenige dauernd in Beverluse, genannt Jammerrufen, bleiben. Daß die Firma den vom Fabrikarzt nicht tauglich befundenen Arbeitern die Kosten für Verfallnis während der Reise und die Reisekosten zurückerstattet, davon schreibt sie nichts, sie wird es also auch nicht tun. Bei anständiger Bezahlung sind auch in Beverluse und Umgebung Arbeiter zu haben. Die in der chemischen Industrie tätigen Kollegen sollten an dem, was man ihnen hier zu bieten mag, aber erkennen, wie notwendig für sie die Organisation ist. Ueber das, was man ihnen hier zu bieten mag, möchte ihnen die Schamröte ins Gesicht steigen und die Kollegen nicht früher zur Ruhe kommen lassen, bis sie durch die Organisation einen Zustand herbeigeführt haben, in dem solche Sklavenbedingungen ihnen nicht mehr angeboten werden dürfen.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates der Asphaltfabrik G. Schilling Nachf., Alt.-Ges., wurde beschlossen, der auf den 19. März e. einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 25 Prozent gegen 22 Prozent im Vorjahre vorzuschlagen.

### Vom sozialen Kampfplatze.

Adlerhof b. Berlin. Die auf der chemischen Fabrik von F. Stahlmann beschäftigten Kollegen empfangen im Dezember 1905 durch ihren Chef die Nachricht, daß ein Arbeiterauschluß gewählt werden könne. Das geschah auch noch im gleichen Monat. Infolge des niedrigen Lohnes wurde der Arbeiterauschluß beauftragt, wegen einer Lohnhöhung vorstellig zu werden. Ein Tarif war nicht festgelegt, man sollte sehen, was der Chef den Arbeitern zu geben würde. Anstatt einer Lohn-erhöhung gab es eine Levertungszulage, die war aber auch danach. Es sollten erhalten: Personen, die im Monatslohn stehen, pro Monat 5 Mk., Arbeiter, die über zwei Jahre beschäftigt sind, pro Tag 20 Pf., unter 2 Jahren pro Tag 10 Pf. Eine solche Regelung der Lohnfrage wurde von den Arbeitern wie Hohn empfunden. Sie traten zusammen, um einen Tarif auszuarbeiten. Als der Chef die Forderungen erhielt, erklärte er sie für indultabel und kündigte die Schließung der Fabrik für den 23. Februar um 6 1/2 Uhr an. Ausgenommen von der Ausperrung waren die im Monatsgehalt stehenden Personen, bei denen eine sechsmonatliche Kündigung bestand. Den ausgesperrten Arbeitern, die zu den alten Bedingungen wieder arbeiten wollten, war der Wiedereintritt am 27. Februar freigestellt. Am 26. Februar tagte eine Betriebsversammlung, in welcher die Aufnahme der Arbeit beschlossen wurde. Entschlossen sind noch nicht alle Arbeiter genügend lange organisiert. Zweitens hat der Betrieb 60-65 Beamte, die einen Kampf wesentlich beeinflussen können. Bei einigem Entgegenkommen des Betriebsleiters würde die Betriebsstörung vermieden, aber die Herren stehen immer mehr den Fabrikautoren heraus. Für die Dauer erreichen sie damit Erfolge doch nicht. In Berlin und Umgebung werden auch in den chemischen Fabriken unorganisierte Arbeiter immer seltener, und diese werden mit der Zeit das Eingehen auf ihre Forderungen zu erreichen wissen. Es liegt dann im beiderseitigen Interesse, wenn die Unternehmer in der chemischen Industrie nicht vergessen, daß die Organisation zu jeder Zeit zu Verhandlungen und zum Abschluß annehmbarer Tarife bereit ist.

In Bamberg sind 20 in dem Kalksteinbruch von Kumpf beschäftigt gewesene Kollegen in den Ausstand getreten. Ursache war ein ziemlich anlaßes Affordsystem, das in den Kollegen den Verdacht nährte, sie erhielten ihren richtigen Lohn nicht. Drei Kollegen, die von ihren Mitarbeitern den Auftrag erhielten, eine klare, durchsichtige Lohnregelung herbeizuführen, wurden entlassen. Nach Einstellung der Arbeit war auf Seiten des Betriebsleiters mehr Neigung vorhanden, wegen der Differenzen zu verhandeln. Unsere Kollegen schlugen bekanntlich grundsätzlich keine Verhandlungen aus. Es kam ein Vergleich zustande. Der Stundenlohn wurde von 30 auf 35 Pf. erhöht. Sonnabends ist um 4 Uhr Feierabend bei Zahlung des vollen Lohnes.

Berlin. Die Arbeiter der Lanolinfabrik, vereinigte Gewerkschaft Berlin, legten am 6. Februar die Arbeit nieder.

Breslau. Am 31. Februar legten sämtliche Arbeiter der chemischen Fabrik, Aktien-Gesellschaft vorm. Grünau, wegen fortwährender Maßregelungen organisierter Kollegen die Arbeit nieder. Vermittlungsversuche unseres Beamten schlugen fehl. Vor wenigen Tagen erst wurde der bestehende Tarif verlängert und man glaubte sich die Direktion zu nähern, um sich im Streit der Organisierten zu erheben. Unter was für Verhältnissen die dort beschäftigten Arbeiter ihr Dasein führen bei 22 Pf. Stundenlohn, überlassen wir dem Urteil der denkenden Arbeiterkraft. Diese wird auch mit dazu beitragen, daß der Fabrik Arbeitswillige nicht zurückerufen.

In Brandenburg ist auf den Brauereifabrikantenwerken der Streik auch nicht beendet. Angebahnte Verhandlungen genigten für die Arbeiter kein annehmbares Resultat.

Bammenthal. Mit Einführung der Organisation lenken wir unser Augenmerk auf eine Erhöhung der Löhne und darauf, sie in einer gewissen Stetigkeit zu erhalten. Die Leitung der hiesigen Papier- und Tapetenfabrik hatte

offenichtlich auch das Streben, zur Regelung fester Verhältnisse bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen beizutragen. Es kam zu folgendem Abschluß:

Table with 2 columns: Position (Pos.) and Maximal-Löhne (Mk.).

Pos.	Maximal-Löhne (Mk.)
1	Borarbeiter für Druckmaschine und Farbentische 3,60
2	Arbeiter an der 12farbigen Maschine 3,60
3	6- u. 8farbigen Maschine 3,50
4	4farbigen Maschine 3,40
5	2farbigen 3,20
6	Grundiermaschine 3,20
7	Couviermaschine 3,20
8	Farbenmischer I 3,50
9	II 3,20
10	Arbeiter am Fahrstuhl 3,-
11	Maschinenjunge I 2,70
12	II 2,60
13	III 2,20
14	Feiger 3,40
15	Magazin und Packsaal I 3,30
16	II, Hülsenarbeiter 3,-
17	Musteraal I 3,40
18	II 3,-
19	Hölkänderführer 3,10
20	Dampfmaschinenführer 3,50
21	Hülsenarbeiter z. Papierfabrik (Schanz) 2,80
22	Papiermaschinenroller 3,20
23	Hülsenarbeiter (Stichler) 2,20
24	Handdrucker I 3,50
25	II (2 Invaliden) 3,-
26	Satinierer 2,10

Bemerkungen zum Lohn-tarif. Alle Arbeiter unter 2-10 erhalten bei Inkrafttreten des neuen Lohn-tarifs sofort 20 Pf. pro Tag mehr als bisher, dagegen Pos. 9 sofort 10 Pf. und Pos. 8 30 Pf.

Die unter diesen Rubriken stehenden Maschinenjungen, welche weniger als 2,40 Mk. Lohn haben, erhalten gleich 20 Pf. Aufbesserung, diejenigen, welche 2,40 Mk. und mehr haben, erhalten 10 Pf. Aufbesserung.

Maschinenjungen II erhalten je nach Alter und Größe sofort teils 10, teils 20 Pf. mehr.

Pos. 21 erhalten je nach jeglichem Lohn und Leistung sofort teils 10, teils 20 Pf. mehr.

Pos. 22 erhalten 15 und 20 Pf. mehr.

Pos. 23 erhalten 10 Pf. mehr.

Pos. 24 (Handdrucker) erhalten gleich den vollen Maximal-lohn von 3,50 Mk., sobald sie im Tagelohn arbeiten.

Stellt es sich bei Kontrolle der im Tagelohn gelieferten Arbeit heraus, daß das Geschäft dabei nicht seine Rechnung findet, so sind die Handdrucker verpflichtet, wieder im Afford zu den seitherigen Sätzen zu arbeiten, wir brauchen dieselben bei Affordarbeit nicht mehr Ueberrollen zu drucken, als das Geschäft solche an die Kundenschaft liefern muß.

Die bei Inkrafttreten des neuen Lohn-tarifs festgesetzten Löhne steigen, soweit es nicht schon Maximal-löhne sind, hauptsächlich um 10 Pf.

Ausgenommen sind Invaliden und nicht vollwertige Arbeiter.

Für Ueberstunden ein Zuschlag von 20 Prozent. Für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent. Bereits bestehende höhere Löhne werden nicht reduziert.

Allgemeines. Der Tarif tritt am 8. Februar 1906 in Kraft und hat Gültigkeit bis 15. Februar 1908. Wird derselbe von keiner der vertragsschließenden Parteien gestündigt, so hat der Vertrag jeweils weitere Gültigkeit bis zum 15. Februar des folgenden Jahres. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder in Verbindung mit diesem Tarif finden nicht statt. Die Arbeiterchaft d. Firma wählt in geheimer Wahl einen Fabrik-ausschuß, der in Gemeinschaft mit den Vertretern der Firma Wünsche und Beschwerden beiderseits regelt. Der Ausschuß besteht aus 5 Mann. Im Januar eines jeden Jahres findet Neuwahl statt. Scheiden während des Jahres mehr als zwei Ausschußmitglieder aus, so muß eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Der Arbeiterauschluß ist berechtigt, mit der Direktion selbstständig und verbindlich für die übrige Arbeiterchaft zu verhandeln und gültige Beschlüsse zu fassen.

Bammenthal, des 6. Februar 1906. Für die Firma: Papier- und Tapetenfabrik Bammenthal (vorm. Scherer u. Dierlein A.-G.) Direktor Martini.

Für die Arbeiter der Organisation: S. Prüll.

Charlottenburg. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Firma Schwertli, die drei Lagerplätze und Holzbearbeitungsplätze hat, waren recht ungenügend. Nach dreitägigem Ausstand kam ein Tarif zustande, der für alle Betriebe Geltung bis zum 1. Mai 1907 hat. Erfolgt vier Wochen vorher Kündigung, so gilt der Tarif auf ein weiteres Jahr. Die Arbeitszeit, die bisher sehr lang, 14 Stunden war, ist auf 10 Stunden festgesetzt worden mit den üblichen Pausen. Bislang gab es für Ueberstunden eine Entschädigung nicht, nun gibt es 10 Pf. Uebergeld. Ueberstunden dürfen nur an den ersten fünf Tagen der Woche gemacht werden und nur in dringenden Fällen in der Anzahl von zweien pro Tag. Die Sonntagsarbeit wird nach dem Satze für Ueberstunden bezahlt. Sonnabends ist unter Zahlung des vollen Lohnes um 5 Uhr Feierabend.

Der Anfangsstundenlohn beträgt für Platz- und Hülsenarbeiter 40 Pf. pro Stunde, nach 13 Wochen 42 Pf. pro Stunde.

Sämtliche höher gezahlten Löhne erhöhen sich sofort um 2 Pf. pro Stunde für sämtliche Arbeiter, Maschinenisten, Schlosser und Feiger.

Nach weiteren 13 Wochen erhöhen sich die gesamten Löhne um weitere 3 Pf. pro Stunde.

Maßregelungen sollen wegen dieser Lohnbewegung unter keinen Umständen stattfinden.

Zwei gemäßregelte Kollegen wurden wieder eingestellt.

In Dänisch beschlossen die Kollegen, sich zu organisieren. Das veranlaßte die Sprengstoffwerke Bahusen u. Komp., Aktien-Gesellschaft, Stellung zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu nehmen. Es wurde eine Lohnhöhung von 25 Pf. angefragt, aber nur denen, die von ihrem Staatsbürgerrechte, sich zu organisieren, nicht Gebrauch gemacht hatten, die anderen aber, welche dem Verbände sich angeschlossen, sollten ihre Kündigung erhalten. Dieses Vorgehen wurde am 20. Februar bekannt. Am Abend dieses Tages ging ein Brief durch sämtliche Betriebe, um jene zu notieren, die den Mut hatten, sich als Mitglieder des Verbandes zu belennen. Abends beschloß man in einer Fabrikbesprechung, die Kündigungsfrist einzufrieren, aber nicht im gefährlichen Teile des Betriebes, sondern im Sande. Das entspricht dem Gebrauch, welchen die Direktion selbst eingeführt; alle die, welche kündigten, wurden im Sand beschäftigt. Am nächsten Morgen erschienen die Kollegen mit Schaufeln. Die Direktion ließ erklären, daß so viele Personen nicht im



Sind beschäftigt werden könnten, wer nicht an seinem Plage tätig sein sollte, solle diesem eine Viertelsstunde die Fabrik verlassen. Dem kamen die Kollegen nach. Eine Verhandlung vor dem Bürgermeister hat zu einem Resultat noch nicht geführt. Das ist fern zu halten. Das wird um so leichter sein, als die Bezahlung wirklich niedrig ist. Sie beträgt 2,50 Mt. bis 3 Mt. Die im gefährlichen Teile tätigen Personen erhalten einen Lohn von 3 Mt., der in fünf Jahren auf 4 Mt. steigt.

**Niel.** Auf dem hiesigen Hartsteinwerk von G. Struve wurde ein Bahnarif abgeschlossen, gültig auf ein Jahr. Es ist darin festgesetzt die zehnstündige Arbeitszeit, ein Stundenlohn von 40-45 Pf. Das Prämiensystem wurde gebeseitigt. Zu Ueberarbeiten ist das Einkommen der Arbeiter eingeleitet. Die Organisation wurde anerkannt und zur Schlichtung möglicher Differenzen ist ein Schiedsgericht eingesetzt worden aus je einem Bevollmächtigten beider Parteien und dem Vorsitzenden des Gewerbezugs als Unparteiischen.

**Rausen am Rind.** Der Streit ist beendet. Die Ursache seines Ausbruchs bestand darin, daß der Direktor des Zementwerkes die organisierten Kollegen entließ. Der Angriff auf das Koalitionsrecht wurde aber von den Kollegen nicht widerstandslos entgegen genommen, wußten sie doch, daß sie mit Verlust des Koalitionsrechts auch der Waffe beraubt sind, mit der sie sich zur Wehr setzen können. Nachdem der Kampf vom 30. Dezember bis zum 9. Februar gedauert, wurde auf Vermittelung des Fabrikinspektors am 9. Februar von der Direktion das Koalitionsrecht anerkannt. Wer organisiert ist oder sich organisieren will, dem soll es freistehen.

**Ludwigshafen a. Rhein.** Nachdem von seiten unserer Organisation für die Arbeiterschaft des Vereins deutscher Fabrikanten in Mannheim eine Variabls-Besammlung sich mit den Lohnverhältnissen beschäftigte und wir vorstellig wurden, erhielten die Arbeiter, circa 200, eine Löhnerhöhung von 10 Prozent.

**In Marzfrankfurt dauert der Streit bei Walters** nachfolger unändert fort. Die Firma sucht fortgesetzt in städtischen Blättern Arbeiter und Hilfsarbeiter, die keiner Organisation angehören. Anfangs des Streites, der nun eine Dauer von 23 Wochen erreicht hat, erklärte die Firma öffentlich, Kürschnern nicht mehr einstellen zu wollen. Ihre Sache nach Kürschnern spricht dafür, daß sie von dieser Absicht abgesehen ist. Vielleicht ist die Firma nunmehr geneigt, sich weniger in Widerstand gegen Verhandlungen zu setzen. Auch in der Rauchwarenfabrik von Langer ist der Streit noch nicht beendet.

**Mlenburg (Saale)** Auf den Chemischen Werken sind am 15. Februar die Kollegen in den Ausstand getreten. Trotz großer Bemühungen hat die Fabrikleitung Arbeitswillige nicht erhalten. Eine große Anzahl, die angelockt war, hat, nachdem sie vom Stand der Dinge unterrichtet war, es abgelehnt, hier in Arbeit zu treten. Die Fabrikleitung lehnt es ab, mit einem Vertreter unserer Organisation zu verhandeln. Das ist der allgemeine Standpunkt des kapitalistischen Unternehmertums, aber es ist nicht der richtige Standpunkt. Es läge auch im Interesse des Betriebes, wenn dessen Leitung die Organisation anerkennen und mit dieser verhandeln wollte.

**In Winneberg** ist auf der Norddeutschen Lederfabrik Jens u. Ellers ein Streik ausgebrochen, der inzwischen beendet worden ist.

**Wilhelmsburg.** Die Direktion der Wollkammerei hat zu dem Beschluß der Ausständigen und zu der angenommenen Resolution der „Wilhelmsburger Gemeinde-Zeitung“ folgende Erklärung zugehen lassen: „Nachdem uns im Laufe des gestrigen Tages der Wortlaut der Resolution bekannt geworden, welche seitens anderer fröhlicher Arbeiter in der Versammlung vom Mittwochabend Annahme gefunden hatte, mußte sich uns angeht, daß deren geschäftlichem Ton und der darin enthaltenen Verdrehung der tatsächlichen Verhältnisse und Vorgänge die Ueberzeugung aufdrängen, daß unter diesen Umständen eine Wiederaufnahme der Arbeit nicht die Vorbedingungen für ein friedliches und gedeihliches Zusammenarbeiten in sich tragen kann, auf welches wir im Interesse unserer Fabrik sowohl, als auch aller darin Beschäftigten unbedingt Wert legen müssen. Wir haben uns auf diesem Grunde veranlaßt, bei im Laufe des gestrigen Nachmittags vorkommenden Verhandlungen unserer früheren Arbeiter zu erklären, daß wir weitere Verhandlungen mit Deputationen derselben als zwecklos ablehnen müßten und machen dies durch folgenden Anschlag an unserm Fabrikator bekannt:

**Bekanntmachung.**  
Da sich aus der heutigen Besprechung mit dem Streik-Komitee zu unserem Bedauern ergeben hat, daß irgendwelche weitere Verhandlungen zwecklos sind, so lehnen wir eine Fortsetzung derselben hiermit endgültig ab.

**Bekanntgabe, wann wieder Leute angenommen werden können, folgt.**

Wilhelmsburg, den 22. Februar 1906.  
Norddeutsche Wollkammerei und Kanangarnspinnerei.

Inzwischen hat sich bereits eine Anzahl Arbeitswilliger bei uns gemeldet, die wir angenommen haben.

Aus der „Bekanntmachung“ ist zu entnehmen, daß die Wollkammerei Leute nicht annehmen wollte, sie hat sich aber inzwischen anders besonnen und mit der Wiederaufstellung der Ausständigen begonnen. Das ist auch das Beste, was sie tun konnte. Hätte sie auf ihrem hartnäckigen Standpunkt beharrt, so wäre eine große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen abgerufen oder hätte sich anderswo Arbeit gesucht, wodurch die Wollkammerei eine große Anzahl ihrer Leute verloren hätte. Es ist zu hoffen, daß die Leitung der Wollkammerei das an Herrn Bürgermeister Menge abgegebene Versprechen: „14 Tage nach der Wiederaufnahme der Arbeit mit einer Lohnaufbesserung zu beginnen“, auch hält. Die Leitung der Wollkammerei hat es nicht geglaubt, daß es jemals zu einem solchen geschlossenen Ausstand kommen würde. Offenbar wird sie aus den Ereignissen der letzten Wochen die Lehre ziehen, es niemals wieder so weit kommen zu lassen. Den Schlußsatz: „Es hat sich bereits eine Anzahl Arbeitswilliger bei uns gemeldet, die wir angenommen haben“, hätten sich die Herren sparen können, denn nach dem Beschluß der Ausständigen, wonach der Friede geschlossen war, waren die Ausständigen verpflichtet, bei der Direktion um Arbeit anzusprechen.

## Korrespondenzen.

**Breslau.** Die Appellanten und Schwarzbecker befinden sich in einer öffentlichen Versammlung mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Das Referat hatte der Ortsbeamte des Fabrikarbeitervereins, Kollege Joppich, vorzutragen. Derselbe empfahl nach einer Schilderung der sehr verbesserungsbedürftigen Zustände, bei Beginn des Frühjahrs einen Tarif mit den unten bezeichneten Forderungen an die Arbeitgeber einzutreten, welchem Vorschlage die Anwesenden einstimmig zustimmten: Der Lohn soll bei Verwendung von Gipsarbeit für Beger 45 Pf., für Arbeiter und Assistenten 43 Pf. und für Fabrik- und Hilfsarbeiter 40 Pf. pro Stunde betragen. Die gleichen Lohnsätze kommen auch bei Verwendung von Strampisapparat in Anwendung: Fager 45, Stampfer 43 und Hilfsarbeiter 40 Pf. Stundenlohn. Für Schwarzbecker gelten ebenso wie für Kolonnenarbeiter 45 Pf., Streicher und Assistenten 43 Pf. und Hilfsarbeiter 40 Pf. Stundenlohn. Bei Arbeiter, die eine Stunde von der Fabrik entfernt auszuführen sind, ist die Laufzeit zu vergüten und bei solchen außerhalb des Reichbildes der

Stadt ein Zuschlag in Höhe von 1,25 Mt. zu gewähren. Der Montagelohn soll pro Tag 2 Mt., an Sonntagen 2,50 Mt. betragen. Regentage sowie Feiertage, die während der Woche fallen, gelten als Arbeitstage und werden mit dem entsprechenden Lohn für 10 Stunden bezahlt. Für Ueberstunden bis 8 Uhr Abends beträgt der Zuschlag 75 Prozent; für Nacharbeit bis 12 Uhr 40 Prozent und weiter bis 6 Uhr morgens 20 Prozent. Zum Schutze vor gesundheitlichen Gefahren werden verkauft weiterführende und Zelle zum Aufnehmen von Kleibern und Nahrungsmitteln etc., wobei noch die Forderung nach verschließbaren Werkzeugkasten zugesagt ist. Ferner in den Betrieben wie auf Baustellen Kästen mit Verbandszeug. Sodann die Beschaffung von Speiseräumen und Waschgelegenheit, sowie die nötigen Schutzvorrichtungen in Fabriken an Transmissionsriemen etc. Der Tarif soll mit dem 1. April in Kraft gesetzt werden und für zwei Jahre gelten.

**Bülow i. M.** Eine vom Gewerkschaftskomitee einberufene öffentliche Versammlung tagte am Sonntag, den 18. Februar, nachmittags 4 Uhr, am hiesigen Ort. Raden aus Lübeck referierte über das Thema: „Der proletarische Klassenkampf in der Gegenwart“. Wie man es nun in Mecklenburg gewohnt ist, auf Hindernisse zu stoßen, so auch hier. Zwei Stunden vor Eröffnung der Versammlung lief beim Kartellvorstandes, welcher einberufen war, folgendes Schriftstück ein: „Nach oben eingegangener Mitteilung lasse ich Ihnen mein Votum zur Abhaltung einer Versammlung für heute nicht zur Verfügung. Nach Angabe des Magistrats haben Sie eine direktzweckmäßige politische Erleuchtung eingeholt. Gedächtnisprotokoll S. Müller, Fortschritt.“ Ob das nun dem Vorhaben des Gewerkschaftskomitees Abbruch getan hat? Wir glauben es nicht! Der Vorbergschmitt hier am Orte stellte uns sein Votum bereitwillig zur Verfügung, wenn es auch ein wenig klein war, so hat man sich doch damit beholfen, denn dicht an einander gedrängt standen die Bülow's Arbeiter und laschten den Ausführungen des Referenten, und das Resultat war: Aufnahme von 25 Kollegen in anderen Verband, und der Bülow'ser Magistrat hat jetzt eine Postkarte des Verbandes der Fabrik-, Bau-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in seinen Mauerwerk, welche er bis dato nicht hatte. Die Arbeiterchaft von Bülow wird wissen, wie sie sich einem solchen Wirt gegenüber zu verhalten hat, bei der letzten Stunde sein Versammlungskollegium entzieht.

**Wittenberg.** Mit welcher Spannung Mitteln man verachtet, die Arbeiter von der Unterstützung fernzuhalten, zeigt folgender Fall: Am Freitag, den 16. Februar, war von den Kollegen in Porzellan eine Versammlung der Arbeiter der Papierfabrik einberufen in welcher die dort bestehenden Mißstände besprochen werden sollten. Die Versammlung war sofort nach Feierabend einberufen; da nun den Bureauarbeiten kein Mittel zur Verfügung stand, um die Arbeiter von der Versammlung fernzuhalten, wurde versucht, sie durch die Vergrößerung der Lohnzahlung hinzuhalten. Es ist unglücklich, aber wahr! Um 6 Uhr war Feierabend und um 8 Uhr war endlich die Lohnzahlung beendet. Dadurch war es den anwesenden wohnenden Arbeitern unmöglich, der Versammlung anzukommen. Trotzdem war der Besuch ein sehr guter und wurden nach einem Referate des Kollegen Wörner eine Reihe Maßnahmen vorgeschlagen. Die Verhältnisse in der Papierfabrik sind schlechte. Anfangslohn mit 21 und 22 Pf. pro Stunde sind für erwachsene Arbeiter normal. Zudem sind die Lebensmittel hier sehr teuer. In sanitärer und städtischer Hinsicht ist vieles zu besetzen. Gekennzeichnet werden die Arbeiter und Arbeiterinnen bald in größerer Zahl einziehen, doch hier nichts helfen kann, wie eine gute Organisation. Dann werden die Beamten des Betriebes es sich nicht mehr erlauben, derartig mit den Arbeitern und Arbeiterinnen Schindler zu treiben.

**Eisenberg (S.-M.).** In einer öffentlichen Versammlung referierte Kollege Wirt über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ Der Redner schilderte die Lage der Arbeiter, die Wege, auf welchen eine Besserung herbeigeführt werden kann, und die Schwierigkeiten, die einer Besserung entgegenstehen. Die größte Schwierigkeit bilden die unorganisierten Kollegen, soweit sie uns fernstehen, stärken sie die ohnehin schon wirtschaftlich starken Unternehmer. Als unorganisierte Arbeiter sind sie unausführbar über ihre Pflichten und werden als Streikbrecher den Unternehmern zu Hilfe kommen. Es wurden mehrere Kollegen ausgenommen.

**Frankfurt a. M.** Sonntag, den 11. Februar, tagte die Versammlung der Zahlstelle bei erfreulich starkem Besuch im „Gewerkschaftshaus“. Dem Geschäftsbericht des Kollegen Köhler ist zu entnehmen, daß das 4. Quartal Lohnbewegungen nicht gebracht hat, dagegen in Agitation und Organisation recht erfreuliche Resultate erzielt wurden. Es wurden vier öffentliche und 49 Werkstätten-Versammlungen abgehalten, ferner tagten 26 Sektionen mit den Betriebs- und Bezirks-Vereinsmännern. In der Umgebung, besonders im Lannus, wurden in der Agitation gute Erfolge erzielt, jedoch ist in diesen Gebieten die Hauptarbeit noch zu leisten. Recht anerkennend ist es, daß einige der unglücklichen Zahlstellen noch nicht dahin gekommen sind, sich Frankfurt anzuschließen, damit das Agitationsgebiet planmäßiger bearbeitet werden kann, vor allem wird dadurch die Agitation in verschiedenen Betrieben außerordentlich erschwert, weil die Kontrolle nur schwer durchzuführen ist. Wichtig wird der nächste Verbandstag durch Beschlässe in dieser Richtung Bemerkung schaffen. Der Mitgliederstand war am Schluß des 3. Quartals 1183 männliche und 55 weibliche, am Schluß des 4. Quartals 1351 männliche und 61 weibliche; das ist mehr gegen das 3. Quartal 168 männliche und 6 weibliche, insgesamt 174 Mitglieder. Die Fluktuation ist somit immer noch sehr stark. Der erst eingerichtete Arbeitsnachweis berichtet, daß 39 offene Stellen für männliche und 10 für weibliche gemeldet wurden, besetzt wurden 24 für männliche. Der Stellenbericht weist ebenfalls erfreuliche Besserung auf. Die Gesamtannahme betrug 2398,90 Mt., die Ausgabe 6908,85 Mt. Davon sind für die nachfolgenden Posten veranschlagt für Reiseunterstützung 42,30 Mt., Erwerbslosenunterstützung a) an Arbeitslose 92,10 Mt., b) an Kranke 945 Mt., Sterbegeld 150 Mt., Gemachteunterstützung 126 Mt., Rechtschutz 25,40 Mt. An die Hauptkasse wurden 354,07 Mt. abgeführt. Vom 1. Quartal 1901 bis 2. Quartal 1904, also in 14 Quartalen, wurden 88 712 männliche und 3254 weibliche Beitragsmarken umgesetzt. Vom 3. Quartal 1901 bis 4. Quartal 1905 wurden in 6 Quartalen 65 576 männliche und 3627 weibliche Beitragsmarken verkauft. In den letzten fünf Jahren wurden zusammen 2669 Aufnahmen gemacht. Der Mitgliederstand beträgt jetzt 1412. Nach Abzug der Gestorbenen, Abgereisten und in andere Verbände Uebergetretene dürften annähernd 1000 Personen in den letzten fünf Jahren schärfenständig geworden sein. Gewiß ein recht behäufertes Bild, wenn man in Betracht zieht, daß der Verband das beim Eintritt Besprochene hält, somit sich haltige Gründe für die Ausbreitung nicht vorhanden sein können. Die Fluktuation mit der des gesamten Verbandes nach den Verbandsratsprotokollen verglichen, ist dieselbe in normalen Verhältnissen geblieben, was nicht etwa als Entschuldigung gelten soll, sondern zu eifrigem Arbeiten anspornen muß. Die Lohnbewegungen im Jahre 1905 brachten verhältnismäßig Verbesserungen, aber auch Niederlagen. Der Anfang des Jahres brachte den unglücklichen Ausgang des Streiks in der Gummifabrik Peter. Diese Niederlage wäre vermieden worden, wenn die Kollegen etwas mehr Besonnenheit gezeigt hätten, indem sie einen günstigeren Zeitpunkt zur Arbeitseinstellung gewählt hätten. Bei Zimmer u. Co. (Gummifabrik) wurde durch Schriftwechsel eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer halben Stunde erreicht. Die Beschäftigten in diesem Betriebe sind noch sehr unglücklich, die Schuld ist der Laune der großen Mehrzahl der Kollegen zuzurechnen. In den Rothorn-Werken gelang es durch eintägigen Streik, einige Ver-

besserungen herbeizuführen. Auch dieser Streik brach aus; ohne daß der Organisation vorher Mitteilung gemacht war, was in Zukunft unter keinen Umständen mehr stattfinden darf. Auch hier wäre bei besserer Organisation noch manches zu erreichen. Die Kohlenarbeiter erreichten eine teilweise Erfüllung ihrer Wünsche, durch energisches Weiterarbeiten in der Organisation wird es möglich sein, vor allem die Vergrößerung der Arbeitszeit durchzusetzen. Bei Gebr. Schmidt, Farbenfabrik, erzielten die Kollegen erfreuliche Verbesserungen, welche tariflich festgelegt wurden. Der Streik in der Zinkfabrik „Geneska“, an welchem wir neben dem Metallarbeiter-Verband beteiligt waren, endete mit einer Niederlage. Hier muß festgestellt werden, daß momentane Stimmung die Gewerkschaftsbewegung um eine Niederlage reicher gemacht hat. Bei ruhiger Ueberlegung könnte der Streik vermieden werden. Das, was man vermeiden wollte, trat durch den Streik erst recht ein. Hoffentlich bleibt dieser Fall ein warnendes Beispiel zur Lehre, daß es nach lange nicht Arbeitererrat ist, wenn von einem Streik abgeraten wird, welcher nach allen Erfahrungen mit einer Niederlage endet. Eine Bewegung der Arbeiter auf einem Lagerplatz wurde bis zu einem günstigeren Zeitpunkt vertagt. In der Frankfurter Gasfabrik wurde im Oktober die Achtstundenschicht eingeführt, welche als ein Ergebnis der im vorigen Jahr siegreich durchgeführten Kampferung betrachtet werden kann. Die Kollegen müssen auf der Hut sein, um sich das Errungene zu erhalten. Der Bericht schloß mit einem warmen Appell zu eifriger Weiterarbeit, sowohl in der Agitation, wie im Ausbau anderer Zahlstellen, dann ist die Grundlage zu weiteren Erfolgen sicher. Die hieran anschließende ziemlich lebhafte Debatte sprach der Ortsverwaltung sowie dem Geschäftsleiter für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Zustimmung aus. Die Entlassung wurde einstimmig erteilt.

**Güfraw (Mecklenburg).** Sonntag, den 10. Februar, tagte eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung. Kollege Wiesenbitter referierte über das Thema: „Die Gewerkschaftsbewegung und der Kulturfortschritt.“ Er lieferte einen Beweis, daß die Gewerkschaftsbewegung im Interesse der Kultur und des Fortschrittes unbedingt notwendig ist. Hoffentlich hat die Versammlung zum Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation beigetragen.

**Tilsit.** Am Dienstag, den 20. Februar, tagte unsere regelmäßige Mitteilerversammlung. In derselben hielt der Kollege Raden einen Vortrag über „Freimaurerei“. Der Referent ging auf die Entstehung derselben, deren Treiben und Sitten ein. Die Versammlung nahm den Vortrag mit höchstem Interesse entgegen. Dann wurde die Lohnforderung der Holzarbeiter, an der auch unsere Kollegen beteiligt sind, erörtert. Die Holzarbeiter haben ihren Arbeitsvertrag mit der Zustimmung zum 1. April d. J. gefündigt und nachstehende Forderungen aufgestellt: 1. Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden. 2. Erhöhung des Lohnes von 40 auf 52 Pf. pro Stunde. Auf die jetzt gezahlten Löhne von 48 Pf. und mehr einen Zuschlag von 4 Pf. pro Stunde. Auch die in den Möbel-fabriken beschäftigten Maschinen- und Hilfsarbeiter haben sich der Lohnbewegung angeschlossen und fordern dieselbe Arbeitszeit, 40 Pf. Mindestlohn, feigend nach einjähriger Beschäftigung in Betrieben auf 44 Pf., nach zweijähriger auf 48 Pf. und nach dreijähriger auf 52 Pf. Früher zahlte man 32-39 Pf. die Stunde. Die in diesen Betrieben beschäftigten Platzarbeiter fordern 40 Pf. Mindeststundenlohn. Die Lohnforderung wurde am 10. Februar eingereicht und war die Antwort bis zum 16. Februar erbeten worden. Verhandlungen haben bis jetzt nicht stattgefunden und haben die Arbeiter in den Möbel-fabriken die Arbeit am Montag, den 19. Februar, eingestellt. Es streifen insgesamt 170. — Auch auf der Kochschen Schiffswerft haben die Arbeiter und Schiffsbauer nachstehende Lohnforderung eingereicht. Gefordert wird für Arbeiter ein Anfangslohn von 36 Pf., nach vierwöchentlich Beschäftigung 39 Pf., für Schiffsbauer 40 Pf., nach vier Wochen 43 Pf. die Stunde, für alle, die diesen Lohn schon erhalten, ein Zuschlag von 3 Pf. pro Stunde, und die tägliche Arbeitszeit ist auf 9 1/2 Stunden festzusetzen. Ferner haben die im Maschinenhaus beschäftigten Arbeiter bei Z. H. u. Söhne, Eisenwerk, eine Lohnforderung eingereicht, und haben schon Verhandlungen stattgefunden. In den nächsten Tagen werden dieselben weitergeführt und wird es aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Verständigung kommen. Dann wurde noch für einen Kollegen, der von 1905 krank und jetzt invalide geworden ist, der Ueberstich vom Theaterabend von 44,73 Mt. bewilligt. Der betreffende Kollege hat wegen Unkenntnis die Erwerbslosen-Unterstützung nicht in Anspruch genommen. Dieser Fall beweist u. a., daß es notwendig ist, über Streik, Streikregelungen usw. als über „Freimaurerei“ zu reden. D. M. die Mitglieder ihr Organ und Statuten mehr lesen sollten, um ihre Pflichten und Rechte dem Verbande gegenüber kennen zu lernen. Ferner wurde noch beschlossen, in den nächsten Versammlungen, wenn die Tagesordnung es erlaubt, mit der Statutenberatung zum Verbandstag zu beginnen.

**Mannheim.** Die Direktion der Zellstoffabrik „Waldhof“ machte in der zweiten Februarwoche durch Anschlag in den Arbeitsräumen der Arbeiter, der „Neuen Badischen Landeszeitung“ zufolge, bekannt, daß sie mit Beginn der nächsten Lohnbewegung auf den jeweiligen Gesamtverdienst einen Lohnzuschlag von zehn Prozent eintreten läßt. Wie uns unsere Kollegen mitteilen, soll diese Löhnerhöhung nur für die Handwerker, Schlosser, Tischler usw. bestimmt sein. Die eigentlichen betriebsunabhängigen Arbeiter, andere Kollegen, deren Verdienst nebenbei bemerkt am niedrigsten steht, haben eine Löhnerhöhung nicht erhalten. Uns erscheint das wieder als Beweis, daß unsere Kollegen den Ausbau der Organisation besser pflegen müssen. Nicht erst in der Stunde des Kampfes, dann ist es oft zu spät, sondern vor dem Kampfe, und dann so, daß man auf alle Fälle auf den Kampf gefaßt ist.

**Wuppertal.** Sonntag, den 11. Februar, tagte bei Georg Höpfer eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Weber, Ortsbeamter, über: „Die Lage der Arbeiter in Deutschland, ihre Organisation und deren Gegner“ referierte. Redner schilderte die traurige Lage der Arbeiter Deutschlands und führte den Anwesenden ein klares Bild vor Augen, mit welchen Entbehrungen und Entschungen die Arbeiter zu kämpfen haben. Er wies darauf hin, daß gerade die freien Gewerkschaften mit ihrem ausgeübten Unterstützungsweesen es seien, welche dem Arbeiter in Streitfragen gegen das Kapital, im Kampfe Hilfe leisten und ihn bei Erwerbsunfähigkeit vor der größten Not schützen. Alsdann führte Redner an, daß das Unternehmertum sich auch immer mehr zusammenschließt, um die Gewerkschaften zu vernichten, welches ihnen aber nicht so leicht gelingen wird. Mit einem Appell an die Versammlung, sich der Gewerkschaft anzuschließen, beendete er sein lehrreiches Referat, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde.

**Köln.** Unsere am Sonntag, den 11. Februar, abgehaltene öffentliche Versammlung war leider nicht so gut besucht. Die Verhältnisse in der Papierfabrik von Müller, in der Strontianfabrik und nicht zu vergessen in der Porzellanfabrik, ähneln doch keineswegs zu den günstigen. In letzterer sind Löhne von 23 bis 24 Pf. eine Regel, während in der Strontianfabrik die Löhne wohl etwas höher sind, dafür haben aber die Arbeiter sich immer zu vorgezwängten, wegen angeblichen Vorrats von Erzeugnissen gefälligst zu werden. Nicht besser ist es in der Porzellanfabrik, da werden jetzt von jugendlichen Arbeitern Dienste verrichtet für einen Lohn von 16 bis 20 Pf., wo früher erwachsene Arbeiter 26 bis 28 Pf. Stundenlohn bekamen. Wollen die Köppler Kollegen denn wirklich in dieser Laune und Trägheit weiter leben? Ist es nicht ihre moralische Pflicht, ihrer Familie schon zuliebe für die Besserung ihrer Verhältnisse mit zu sorgen? Arbeiter, ermannet euch! Der in der öffentlichen Versammlung gehaltene Vor-



trag des Kollegen Grohmann über Klagen gegen die Organisation vor Augen geführt haben. Wohl kann konstatiert werden, daß im verflochtenen Monat 40 Kollegen ihren Beitritt angemeldet haben, jedoch können wir uns auch mit diesem erfreulichen Fortschritt noch lange nicht zufrieden geben hier in unserem Orte, wo es wohl an 1000 ungelernete Arbeiter gibt. Es möge deshalb ein jeder organisierte Kollege als seine vornehmste Pflicht erachten, sein ganzes Können in den Dienst des Verbandes zu stellen, um in nächster Zeit sagen zu können: Das 150. Mitglied unserer Zahlstelle ist geführt worden.

**Notenburg o. d. L.** Die vom hiesigen Gewerkschaftsleiter auf den 3. Februar, abends, in den „Löwen“-Saal einberufene öffentliche Arbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung war äußerst zahlreich besucht. Kollege Wörner erhielt das Wort zu einem Vortrag über „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Zeichen der Lebensmittelteuerung“. In einem zweiwöchentlichen, vielfach durch Zustimmungsrufe unterbrochenen Vortrag entlegte sich der Referent seines Themas, das hier nur mit kurzen Strichen skizziert werden kann. Der Referent suchte an der Hand der Geschichte den Nachweis zu erbringen, daß schon zu allen Zeiten das arbeitende Volk schwer um seine Existenz ringen mußte, von der antiken Zeit an bis heute. Sehe man auf die Zeit vor unserer Zeitrechnung zurück, wo die Sklaven noch die Arbeit verrichten mußten, so sehe man, wie diese allmählich zur Einsicht kamen und sich erhoben, um ihre Unterdrücker zu bekämpfen. Betrachte man die Lage der Arbeiter, so sehe man, daß sich nach und nach etwas herausgebildet habe, was in die heutigen Verhältnisse nicht recht hinein passe; man müsse sehen, wie zwischen Mensch und Mensch bald kein anderes Band mehr vorhanden sei, als das Band der nackten, baren Bezahlung. Der Kollege verbreitete sich sodann eingehend über die heutige kapitalistische Produktionsweise, den wirtschaftlichen Auf- und Niedergang und kritisierte scharf die Entlohnung in den beiden hiesigen großen Fabriken, wo noch ein Stundenlohn von 14 bis 20 Pf. anzutreffen sei. Der Lebensunterhalt einer Arbeiterfamilie werde immer teurer; die Preise für die Nahrungsmittel gingen ständig in die Höhe, obwohl dieselben in Güte und Fülle vorhanden seien; der Arbeiter habe nur das Geld nicht, sie zu bezahlen. Während in seinem Bezirke der Durchschnittslohn für einen ungelerneten Arbeiter 3,25 Mk. betrage, komme hier mancher Arbeiter, trotzdem der örtliche Tagelohn 2 Mk. sei, nicht auf diesen Betrag; koste bei ihnen das Pfund Schweinefleisch auch 90 Pf., so sei der Arbeiter doch noch eher in der Lage, sich solches zu kaufen, als hier in Notenburg der Arbeiter, wo das Pfund 80 Pf. koste. Eine Besserung der Lage der hier in Frage kommenden Arbeiter könne nur eintreten, wenn sie sich zusammen täten, wenn sich der eine zum andern gefelle. An der Höhe der Dividenden einer Reihe von Fabriken der Zuckerindustrie, der keramischen Industrie zc. suchte der Redner den Nachweis zu erbringen, daß, so lange solche horrenden Dividenden (20-30 Prozent) auf Kosten der Arbeiter gezahlt würden, die Lebensverhältnisse der Arbeiter nicht so sein könnten, wie sie es sollten. Wespochen wurde ebenfalls eingehend die Frauenarbeit in den Fabriken, die dadurch bedingte Vernachlässigung in der Kindererziehung, die große Kindersterblichkeit in den Arbeiterfamilien uvm. Zum Schluß seiner mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ausführungen wies Redner noch auf die Leistungen der verschiedenen Arbeiterorganisationen hin und empfahl insbesondere den hiesigen Fabrikarbeitern den Anschluß an den Verband der Fabrik-, Land-, Häufel- und Arbeiterinnen Deutschlands.

**Siegelbach bei Kaiserslautern.** Am 18. d. M. tagte im Saale des Herrn Müller eine gutbesuchte öffentliche Versammlung, in der Kollege Zeiler aus Kaiserslautern über: „Warum organisieren wir uns?“ referierte. Redner verbreitete sich ausführlich über die elende Lebenslage der Arbeiter und im Besonderen über die im letzten Jahre bezahlten Dividenden einzelner Betriebe, dazu auch die der Berliner Elektrizitätswerke, die Aktienanwärtner zur Verteilung brachten, und dafür, daß eine kleine Anzahl Arbeiter einige Pfennige Nothnahrung erhalten, 27.000 Arbeiter wochenlang auf Wasser marfen. Die Anschauung, die in dem Sage gipfelt: „Die Kompostkühler der Arbeiter sei gefüllt“, es sei genug getan für die Arbeiter, sei falsch, vielmehr könne man fragen, was denn eigentlich für die Arbeiter getan sei. Eine Anzahl Kollegen trat dem Verbande bei, so daß die Gründung einer Zahlstelle in Aussicht steht.

**Sonderburg.** Am Montag, den 5. Februar, tagte die regelmäßig monatliche Mitgliederversammlung. Vom zweiten Beschlusse wurde die Abrechnung vom 4. Quartal 1905 verlesen und wurde hierauf dem Kassierer Entlastung erteilt. Der zweite Beschlusse wurde erstattet; dann den Jahresbericht vom 1. Januar 1905 bis 1. Januar 1906. Die Einnahme betrug im vergangenen Jahre 1515,50 Mk. An die Hauptkassier geleistet 1033,10 Mk., an Unterhaltungen am Orte wurden 130,96 Mk. geleistet. Es wurde unter „Verschiedenes“ angesetzt, in Ansbach, wo viele Kollegen vorhanden sind, wegen der Entfernung von Sonderburg einen tüchtigen Kollegen mit der Einleitung der Beiträge zu beauftragen.

**Striegau.** Das neue Jahr und das Wachsen unserer Zahlstelle zeigt, daß die Striegauer Arbeiter im verflochtenen Jahre nicht zu erreichen ist. Eine Agitationstour des Kollegen Schmidt nach dem benachbarten Sarau, einem größeren Industriestandort, brachte uns 27 neue Mitglieder ein. Die kurze Zeit nachher in der hiesigen Zigarettenfabrik entstandenen Differenzen, welche nach Wunsch der Arbeiter vorläufig wieder beigelegt wurden, trübte 19 Mann in unsere Reihen. Am 20. Januar hielten wir eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Kollege Schmidt die traurige Lage der Fabrikarbeiter im Vergleich zu dem Lohn der Selbständigen, anschließend hieran zeigte er den Weg, welcher einschlagen werden muß, um eine Besserung herbeizuführen im Kampfe ums Dasein. Die Worte des Kollegen Hering wurden mit jubelndem Beifall aufgenommen. Die Folge davon waren wiederum 12 Anschlüsse, welche noch weitere folgen werden und müssen. Fröhlich auf Kollegen von Striegau, an die Arbeit! Denn noch stehen 100 für uns in Betracht kommende Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verbands fern.

**Teuschnitz.** Seit ein paar Jahren besteht hier eine Marmeladenfabrik, der Firma W. ger gehörig. Beschäftigt werden 10-12 Männer und 15-20 Frauen. Garbeitet wird fest im Winter von morgens 6½ bis 6 Uhr abends mit je 1½ Stunden Frühstück und Vesperzeit und 1 Stunde Mittag. Im Sommer wurde fest immer bis 9 Uhr abends gearbeitet. Der Lohn für Arbeiter beträgt jetzt im Winter 2,25 Mk. mit Zuschlag von Bier, von denen einer 2,40 Mk., einer, ein sogenannter Unterlocher, 2,75 Mk. pro Tag erhält; zwei gelehrte Arbeiter, der erste 1,20 Mk., der zweite 1,10 Mk. pro Monat. Frauenlöhne 1,25, 1,40, 1,50 und 1,60 Mk. Strafen werden verhängt in der Höhe von 1 Mk., 50 Pf. und 30 Pf. Diese letzten Beträge werden häufiger wegen Nachhaken im Kopfe gebüßt, trotzdem in der Fabrik steht: „Du sollst dem Kollegen, der da brüht, das Maul nicht verbinden!“ Diese Fabrik besitzt auch die Werkstätten, daß sie keine Feilhaber hat; nicht erhält sie durch Glasdach Schmutz, der sie es doch für einen Arbeiter, wenn er nicht mal einen Blick ins Gehe tun kann. Es ist in dieser Fabrik schlimmer wie in einem Gefängnis, denn hier sind wertvollere Arbeiter. Es wird von den Frauen sehr oft über die Lage der Arbeiter in der Fabrik berichtet, einer Arbeiterin, die die Firma W. ger hat, heißt die Beschäftigte Nummer 10-15, Frauen 20-30, Jägerstraße 4-5. Löhne für Männer 2,50-2,75 Mk.,

Frauenlöhne 1,20, 1,30 und 1,50 Mk., im zweiten Jahre 1,60 Mk. pro Tag. Strafen 10 und 20 Pf. für Zuspätkommen; für Nachhaken 40 Pf. Arbeitszeit von 6-6, das sind 10 Stunden. Vor Weisnachten wurden täglich 2 Ueberstunden und Sonntag vormittags gearbeitet ohne Lohnaufschlag. Die gesundheitlichen Verhältnisse sind hier bessere wie in der Marmeladenfabrik. Es ist wirklich an der Zeit, daß die Kolleginnen und Kollegen in Teuschnitz sich der Organisation anschließen, um sich von dem Druck, der auf ihnen lastet, wenigstens etwas erleichtern zu können.

### Von der Agitation in Schlesien.

Im Auftrage des Gau 2 wurden von Breslau aus in verschiedenen Orten, wie Ohlau, Strehlen und Schweidnitz, durch Kollegen Joppich Agitationsversammlungen abgehalten und waren überall gute Erfolge zu verzeichnen. Es ist fast unbegreiflich, daß in einem Ort wie Ohlau, wo annähernd 300 Berufskollegen für uns, 1400 für die Tabakarbeiter und ebenso eine große Anzahl Maurer und baugewerblicher Arbeiter vorhanden, die Verhältnisse noch derart traurige sind, daß Böhne von 1,50-1,80 Mk. für Industriearbeiter gang und gäbe sind. An eine geregelte Arbeitszeit ist in keinem Betriebe zu denken, denn wenn der Arbeiter nicht langsam verhungern will, so ist er gezwungen, Ueberstunden zu machen, wenn es halbwegs angängig ist. In der Papierfabrik, wo vorwiegend Frauen und Mädchen beschäftigt sind, herrscht geradezu ein wahres Mordfever, um bloß annähernd so viel zu verdienen, daß es zum Leben langt. Es ist gerade nicht erbaulich, wenn man die bleichen, abgemagerten Gesichter der Frauen und Männer aus dem Zinkwalzwerk und aus den Zinkweiß- und Bleiweißfabriken sieht. Da erst merkt man, wie Kummer und Entbehrung ihr Domicil in den Arbeiterfamilien haben. In der chemischen Fabrik befanden sich die Arbeiter, welche im Verband der baugewerblichen Arbeiter organisiert waren, im Streik und zwar deshalb, weil die Direktion die 20 Pf.-Zulage, welche pro Tag gefordert ist, nicht bewilligte und den Vertrauensmann nicht mehr einstellen wollte. Zu Verhandlungen läßt sich der Direktor Graf nicht herbei, weil er — vielleicht mit Recht — die Organisation der Bauarbeiter als unzuständig erklärt. Aber noch eins, wenn die Fabrikarbeiter sich ihrer traurigen Lage bewußt sind, und vor den Belastungen des Herrn Pfarrers, der Vorsitzender des auch-Verbeitervereins ist, bewahrt bleiben wollen, dann Mann für Mann in den Verband der Fabrik-, Land-, Häufel- und Arbeiterinnen Deutschlands, nur dann werden auch in Ohlau für die Industrie-Proletarier bessere Zeiten anbrechen. In Strehlen, wo Ziegelei- und Zementarbeiter in großer Zahl vorhanden sind, was es möglich, ebenfalls den Grundstein zur Organisation zu legen. Auch hier wird die Arbeiterschaft durch das schändliche Mordsystem ausgebeutet, es gehört eine ziemlich Arbeitszeit dazu, um 10 Mk. pro Woche zu verdienen. Da tritt der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit trasser wie irgendwo zutage. Die Unternehmer reich, die Arbeiter dagegen trotz übermäßig langer Arbeitszeit verarmte Proletarier, Weib und Kind müssen mit arbeiten, um das bürgerliche Leben fristen zu können. Hoffen wir, daß die Kollegen ihr Versprechen einlösen, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann in unseren Reihen steht! Denn nur dann wird es möglich sein, ernsthaft an die Verbesserung unserer Lage zu denken. In Schweidnitz scheint es jetzt auch besser vorwärts zu gehen, nachdem die Leitung der Kollegen in andere Hände übergegangen ist. Vieles könnte sich dort besser gestalten, wenn die zahlreich vorhandenen Hilfsarbeiter in der Spielwaren-Industrie, in den Ofen- und Tonwarenfabriken usw. sich organisieren möchten. Leider finden dieselben, obwohl sie sich ihrer schlechten Lage bewußt sind, immer noch nicht den richtigen Weg, und lassen sich von den Christlichen und Hirsch-Dunderschen mit leeren Worten und Phrasen verblenden, obwohl die Verhältnisse jedem Arbeiter und den zahlreich vorhandenen Arbeiterinnen die Augen öffnen müßten. Hoffentlich gelingt es in kurzer Zeit, eine selbständige Zahlstelle zu gründen.

### Quittung.

Vom 14. Februar ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Mannheim 380,—, Warstade 100,—, Düsseldorf 100,—, Ditzig 77,10, Schneebad 44,—, Hannover 800,—, Bremen 600,—, Lauf a. d. Peg. 196,36, Annweiler 127,78, Rastatt 1,65, Friedland 250,—, Sieben 302,56, Ramez 77,80, Düsseldorf 1,50, München 266,68, Bergedorf 800,—, Breslau 150,—, Wittenberg (Bez. Halle) 100,—, Schwertin 12,48, Offensbach 300,—, Schifferstadt 100,—, Dresden 800,—, München 500,—, Schweinfurt 300,—, Dagersheim 200,—, Neustadt 84,48, Hirschberg 42,06, Deberan 6,—, Charlottenburg 800,—, Delmenhorst 330,—, Hildesheim 209,62, Herbst 100,—, Magdeburg 800,—, Eisenberg 130,—, Plauenstr. Grund 1300,—, Kolbermoor 114,40, Klippberg 96,—, Waltershausen 76,82, Schleuditz 63,40, Rohwein 36,66, Nürnberg 400,—, Döherleben 4,70, Raumburg a. S. 86,—, Zwickau (Heymann) 10,—, Rölln (Müller) 10,—, Schneebad (Gibe) 200,—, Wanne 17,10, Hannover 1500,—.

Schlus: Dienstag, 27. Februar, mittags 12 Uhr.

### Zustimmung zur Erhebung eines Lokalbeitrages haben erhalten:

- Zahlstelle Gr.-Salze pro Mitglied und Woche 5 Pf.
- Zahlstelle Schwelzingen pro Monat und Mitglied 5 Pf.
- Zahlstelle Stuttgart-Cannstatt pro Mitglied und Woche 5 Pf.
- Zahlstelle Rötzig-Coswig pro Mitglied und Monat 10 Pf.
- Zahlstelle Feuerbach pro Mitglied und Monat 10 Pf.
- Zahlstelle Neumünster pro Monat und Mitglied 10 Pf.

### Bevorzogene und für ungültig erklärte Bücher.

Buch Nr. 102 195, ausgestellt auf den Namen A. Krudt in Adlershof am 2. 12. 05. Buch Nr. 22 238, ausgestellt am 25. 11. 03 in Köpenick.

### Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Kiel. G. Schottler, Biederstraße 25.
- Reichenhagen. Joh. Hübscher, Dorfstraße 20.
- Reichenhagen. Eduard Zeischardt, Weinbergplatz 8.
- Rathenow. G. Müller, Weidfeldstraße 10.
- Notenburg a. L., Gau 6. Gerhard Hoffmann, Weidgasse 221.
- Zandhausen. Karl Schmeißer, Langstraße 343, II.
- Strasburg. F. Seiler, Magdalenenstraße 20. Dasselbst. Zimmervermittlung.
- Frankfurt. Fritz Wildberger, Brunnweg.
- Zwickau. Friedrich Rake, Dönerstraße 13.

### An die Zahlstellen des Gau 2.

(Schüringen, Sachsen und Schlesien.)  
Baut Beschluß des Gau-Vorstandes findet unsere **Gaukonferenz** am 6. und 7. Mai 1906 im Volkshaus zu Dresden, Maxstraße, statt.  
Die Konferenz wird vormittags 11 Uhr eröffnet. Jede Zahlstelle ist verpflichtet, Delegierte zu senden. Die Kosten der Delegation hat jede Zahlstelle selbst zu tragen.  
Die Zahlstellen werden ersucht, die an sie gesandten Berichtformulare baldmöglichst an die Gauleiter einzusenden. Die Namen der Delegierten, sowie etwa zu stellende Anträge haben mindestens 14 Tage vor der Konferenz in Händen des Unterzeichneten zu sein.

- Tagesordnung:**
1. Konstituierung der Konferenz.
  2. Bericht des Gauvorstandes, a) Vorsitzender, b) Kassierer.
  3. Vortrag, wie die Agitation am besten entfaltet wird.
  4. Die Aufgaben des nächsten Verbandstages.
  5. Beratung der eingegangenen Anträge.
- Die Zahlstellen werden ersucht, unverzüglich zur Konferenz Stellung zu nehmen und die Wahl der Delegierten vorzunehmen.  
Dresden den 17. Februar 1906.  
J. A. des Gauvorstandes:  
Gustav Reuring,  
Böhmischestraße 21, Dresden N.

### An die Zahlstellen des Gau 6.

Der Unterzeichnete beruft die diesjährige **Gaukonferenz** auf Sonntag den 15. April, nach Stuttgart ins Gewerkschaftshaus, Göttingerstraße 17/19 ein.  
**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Bericht über die Tätigkeit des Gauvorstandes.
2. Kassenbericht.
3. Situationsbericht der Zahlstellen.
4. Unsere Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen.
5. Wie agitieren wir am erfolgreichsten.
6. Anträge und Beschlüsse.

Die Zahlstellen werden ersucht, sofort zur Konferenz Stellung zu nehmen und für zahlreiche Beschickung derselben Sorge zu tragen.  
Alles Nähere durch Zirkulare an die Bevollmächtigten.  
J. A.:  
R. Wörner, Cannstatt, Badstraße 11b, I.

### Zahlstelle Biebrich

Sonntag, den 17. März, abends 7/9 Uhr, Versammlung im „Kaiser Adolf“. Tagesordnung: Vortrag über Arbeiterversicherung. Referent: Arbeitersekretär Philipp Müller aus Wiesbaden. Um vollständiges Erscheinen bitten.  
NB. Den Kollegen zur Nachricht, daß, wenn sie sich nicht gleich melden, für die verspäteten Tage keine Unterstützung ausbezahlt wird. [1,65 Mk.]  
Die Bevollmächtigten.

### Zahlstelle Braunschweig und Umg.

Die Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, eingetretene Arbeitslosigkeit oder Krankheit sofort zu melden, da der Tag der Meldung als Beginn der Erwerbslosigkeit nur angesehen werden kann. Die Zahl der Tage für Arbeitslose und Kranke, welche zwischen Beginn und verspäteter Meldung der Erwerbslosigkeit liegen, kommen bei der Ratenzahlverrechnung und Unterstützungsauszahlung nicht in Betracht. Das Bureau befindet sich im Gewerkschaftshaus, Werder 32, I. Et. Telefon 2181. [1,95 Mk.]  
Die Ortsverwaltung.

### Düsseldorf.

Auszahlung der Reiseunterstützung bei Jean Piel, Restaurant zur Union, Breitenstraße 16. Dort auch Kontrolle der Erwerbslosen. [65 Pf.]

### Glauchau.

Sonntag, den 11. März, nachmittags 3 Uhr, im „Weißen Hof“, öffentliche Versammlung. Referent: Gauleiter G. Reuring-Dresden. Es ist Pflicht aller Mitglieder, pünktlich zu erscheinen. [1,05 Mk.]  
Der Vertrauensmann.

### Zahlstelle Grauesee.

Unsere Monatsversammlungen tagen jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus Karl Frank. Die Kollegen werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher zur Versammlung mitzubringen. [1,05 Mk.]  
Die Bevollmächtigten.

### Zahlstelle Gr.-Ottersleben.

Die Erwerbslosen-Unterstützung wird nur Sonntags von 11 bis 1 Uhr beim Kollegen Ludwig Hoff, Klein-Ottersleben, Amstgartenstraße 14, ausbezahlt. [65 Pf.]

### Zahlstelle Kaiserslautern.

Sonntag, den 11. März, morgens 7/10 Uhr, findet im Lokal „Zu den drei Röhren“ eine außerordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: Erhebung eines Lokalbeitrages. Um zahlreiches Erscheinen ersuchen [1,20 Mk.]  
Die Bevollmächtigten.

### Zahlstelle Mügeln b. Pirna.

Unser Bureau befindet sich Heidenau, Albertstraße 14, dort hin sind zu melden alle Vorkommnisse innerhalb der Betriebe, wodurch das Arbeitsverhältnis verschlechtert werden soll. Dasselbst erfolgt auch das Anmelden und Auszahlen der Erwerbslosen-Unterstützung. Geöffnet vormittags von 10 bis 11 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Adressen der Bevollmächtigten: Richard Walther, Heidenau, Karolastraße 9, Michael Rimmich, Heidenau, Albertstraße 14 pt. [1,50 Mk.]

### Zahlstelle Neumünster.

Mitglieder-Versammlung am 4. März, nachmittags 4 Uhr bei Burg, Bismarckstraße. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Es wird gebeten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. [1,05 Mk.]  
Die Bevollmächtigten.

### Zahlstelle Tegel und Umgegend.

Donnerstag, den 11. März 1906, nachmittags 2½ Uhr, bei Karl Engel, Reinickendorf W., Eichbornstraße 73, öffentliche Gewerkschafts-Versammlung. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, für guten Besuch dieser Versammlung zu sorgen. [1,35 Mk.]  
Die Bevollmächtigten.